

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.
Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementpreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Pettizelle 40 Pfg.

Nummer 28.

Berlin, den 12. Juli 1908.

9. Jahrgang.

Kollegen, arbeitet eifrig am Ausbau und der Stärkung des Verbandes!

Inhaltsverzeichnis.

Der Abschluß der Tarifverträge. — Der Verband „Sitz Berlin“ und die katholischen Gewerkschaften im Jahre 1907. — Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte. — Rundschau. — Rechte Männer. Eine „Evangelische Geschäftsstelle für soziale Arbeit“. — Deutscher Juristentag, Tarifverträge und Berufserhebungen. — Staatliche Bauten und ausländische Arbeiter. — Italien und Tarifverträge. Wo soll das hinführen? — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Berlin, Verleburg, Elbe, Luthheim. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. — Bekanntmachungen. — Versammlungskalender. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Der Abschluß der Tarifverträge.

Der Abschluß der neuen Verträge ist nunmehr durch Schiedspruch der drei unparteiischen Herren endgültig vollzogen, mit dem 1. Juli sind sie bereits in Kraft getreten. Die Unterschriften müssen bis zum 1. August ausgefertigt sein. Damit hat die diesjährige Tarifbewegung, man kann sagen endlich, ihr Ende gefunden.

Für die am 30. Juni und 1. und 2. Juli in Berlin stattgefundenen Verhandlungen zwischen den in Betracht kommenden Organisationen lag eine größere Anzahl Differenzpunkte vor. Zum weitesten größten Teile resultierten diese aus der verschiedenartigen Auslegung des sogenannten Schiedspruches. Zwar hatten sich bereits lokale Schlichtungsinstanzen, wie es der Schiedspruch vorsah, damit befaßt, eine Erledigung war jedoch nicht möglich gewesen. So mußte denn die zentrale Instanz wiederum eingreifen, um die Streitpunkte endgültig, und zwar ohne die Zulassung einer Berufung gegen die zentralen oder lokalen Schiedsprüche, beizulegen. Auf eine von dem Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeberverband eingereichte telegraphische Berufung gegen den an anderer Stelle dieses Blattes mitgeteilten Schiedspruch, entschied das unparteiische Kollegium:

„Der Antrag auf Zulassung der Berufung gegen den in Essen gefällten Schiedspruch vom 26. Juni 1908 wird als unzulässig zurückgewiesen, da gemäß § 5 des Schiedspruches die Entscheidung des lokalen Schiedsgerichts endgültig ist; außerdem hat der Schiedspruch für die Parteien nach § 1040 C. P. O. die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils. Auch hieraus folgt, daß eine Berufung gegen diesen Spruch nicht möglich ist.“

Diesem Schiedspruche wohnt eine größere Bedeutung an, namentlich im Hinblick auf die fernere Entwicklung der Tarifverträge und des gewerblichen Einigungswesens. In den meisten Fällen handelte es sich um den Lohn. Die Arbeitgeber versuchten das öftern unter Berufung auf den Schiedspruch, sich von ihren früher gemachten Lohnangeboten zu brüden. Es galt nun einwandsfrei festzustellen, ob ein Lohnangebot im Sinne des Schiedspruches vorlag oder nicht. Das war nicht immer leicht; denn die Partei stellte die Sache von ihrem Gesichtspunkte aus dar. Vom Mecklenburger Arbeitgeberverband wurde die Frage aufgeworfen, ob, wenn bei Verkürzung der Arbeitszeit der tägliche Lohn sich verringert, das als eine Verschlechterung angesehen werden muß. Der Schiedspruch lehnte diese Frage, allerdings unter Berufung auf den allgemeinen Schiedspruch. Für den Mitteldeutschen Tarifvertrag weigerte sich der „freie“ Zimmererverband, den Vertrag mit unserm Verband gemeinschaftlich abzuschließen, um damit uns aus der Schlichtungskommission fernzuhalten. Bei der Gespensterheerei dieses Verbandes ist es nicht weiter verwunderlich; denn es sollte doch als Selbstverständlichkeit gelten, daß wir in den Orten, wo wir Mitglieder haben, auch keine Vertretung in den Schlichtungskommissionen haben wollen. Anders liegt die Frage, wenn aus einem lokalen Streitfall eine allgemeine Entwicklung entstehen kann. Die Unparteiischen entschieden zu unsern Gunsten. Wir werden in der nächsten Nummer der „Baugewerkschaft“ die einzelnen Schiedsprüche, deren Wortlaut uns noch nicht vollständig vorliegt, zur Kenntnis bringen. Die Leipziger Maurer und Zimmerer haben inzwischen den für Leipzig gefällten Schiedspruch wiederum abgelehnt. Und doch bleibt Ihnen nichts weiter übrig, als mit der gegebenen Tatsache sich abzufinden.

Bestiger denn je ist der Streit um die Arbeitsnachweise entbrannt. Die einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber werden in der augenblicklichen Krise besonders drückend empfunden. Namentlich in München ist ein harter Streit darüber entstanden. Vor zwei Jahren hatten die sozialdemokratischen Maurer einen Antrag der

Unternehmer, der die Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises bezweckte, ab, und zwar deshalb, weil sie ihren einseitigen Nachweis nicht aufgeben wollten. Heute ist es nun umgekehrt. Die Arbeitgeber ließen sich auf eine Besprechung der Arbeitsnachweisfrage nicht ein mit der Motivierung, dazu müsse erst der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Stellung nehmen. Desto mehr drängt die Arbeitsnachweisfrage nach einer gesetzlichen Regelung. Dem wurde auch Ausdruck verliehen.

Bei allen Verhandlungen tritt immer deutlicher der Mangel eines geltenden Tarifrechtes in Erscheinung. Wir verhehlen uns ja nicht die Schwierigkeiten und teilweise noch Ungeklärtheiten, die einer gesetzlichen Regelung des Arbeitsstarifvertrages entgegenstehen. Es muß aber damit begonnen werden; denn mit der sich mehr und mehr ausdehnenden Tarifbewegung wird der gegenwärtige Zustand immer unhaltbarer, auch werden die Schwierigkeiten immer größer. Bezüglich der diesmal gefällten Schiedsprüche stellten sich die Parteien auf den Standpunkt des schiedsgerichtlichen Verfahrens im Sinne der Zivilprozessordnung. Die Parteien verzichteten damit auf jeden Einspruch gegen den Schiedspruch, soweit er nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt.

Dem Verlangen nach einem Reichsarbeitsamt, welches die Leitung der nunmehr so umfangreichen und teilweise auch so verzwickten Verhandlungen zu übernehmen hätte, wurde nicht nur von Seiten der beiden Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch von den unparteiischen Herren Ausdruck gegeben. Mit Recht führte Herr Dr. Premer an, daß man es einer einzelnen Stadt nicht zumuten könne, die Kosten dieser, doch im allgemeinen Interesse gelegenen Verhandlungen zu tragen. Da müsse schon das Reich eingreifen und die als dringend notwendig erweisenden Instanzen schaffen. Mag das ein Ansporn für die Regierung und die verschiedenen Parteien sein, diesen beiderseitig geäußerten Wunsch baldigst zu erfüllen.

Somit sind wir am Ende der diesjährigen Tarifbewegung angelangt. Die aus ihr sich ergebenden Lehren werden größere Umwälzungen im gewerblichen Leben nach sich ziehen. An dem Zustandekommen des großen Wertes haben in erster Linie die drei unparteiischen Herren, Dr. Wiedfeldt, Magistratsrat v. Schulz und Dr. Premer, in uneigennützigster Weise mitgearbeitet. Ihnen gebührt unser Dank. Leider ist nunmehr Herr Dr. Wiedfeldt aus seinem bisherigen Wirkungskreise, in dem er soviel im Interesse beider Parteien und des gewerblichen Friedens getan hat, ausgeschieden und hat seine neue Stellung als vortragender Rat im Ministerium des Innern angetreten. Folgendes Schreiben ging uns zu:

Essen, den 27. Juni 1908.
An den Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands

Berlin.
Hierdurch beehre ich mich mitzuteilen, daß ich mit dem 30. Juni d. Js. aus dem Dienst der Stadt Essen ausscheide und daher zu meinem Bedauern auch meine Mitarbeit bei gewerblichen Streitigkeiten in Essen und Umgebung einstellen muß.

So zeitraubend und mühevoll diese Arbeiten für alle Beteiligten oftmals gewesen sind, so ist es Dank dem ernsthaften Willen der Parteien in den letzten Jahren doch häufig gelungen, schwebende Streitfragen auf dem modernen Wege der Verhandlung zu beseitigen. Ich habe mich hierbei stets des Vertrauens beider Parteien zu erfreuen gehabt und danke den Organisationen hierfür ganz besonders. Ich kann meinerseits auch versichern, daß ich mich nach Kräften bemüht, mich dieses Vertrauens durch unparteiische und sachliche Geschäftsleitung wert zu halten.

Ich hoffe, daß die während der letzten Jahre hier in gemeinsamer Arbeit gelegten Grundlagen erhalten bleiben und allmählich weiter geführt werden, damit wir mit Hilfe starker, klug geleiteter Organisationen immer mehr zu geordneten Verhältnissen in unserm Gewerbeleben kommen.

In größter Hochachtung!

Wiedfeldt.
Wir danken dem Herrn Dr. Wiedfeldt an dieser Stelle noch besonders und versichern ihn unseres vollen Vertrauens. Hoffentlich ist es ihm auch in Zukunft möglich, seine hervorragende Kraft dem von ihm mitgeschaffenen Werke zu widmen.

Der Verband „Sitz Berlin“ und die katholischen Fachabteilungen im Jahre 1907.

Es ist nicht leicht, einen tiefen Einblick in die Entwicklung, Finanzgebarung und praktische Tätigkeit des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) und noch weniger in die der katholischen Fachabteilungen, dem heiligeren Bestandteil dieses Verbandes zu erlangen; wir

meinen, die Verbandsleitung und deren Publikationen machen es dem Außenstehenden nicht gerade leicht, diesen Einblick zu bekommen. Die alljährlichen Delegiertentage finden sozusagen unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, einen Geschäftsbericht, der über die Fragen der innern Verwaltung, Kassenverhältnisse und der übrigen Tätigkeit im Detail Aufschluß gibt, erhalten noch nicht einmal die eigenen Mitglieder. Der Geschäftsbericht pro 1907 umfaßt 3/4 Bogenseite in Maschinenschrift, und der Kassenbericht einen 1/4 Bogen, beiderseitig bedruckt.

Der der Öffentlichkeit übergebene Bericht vom Jahre 1907 besagt, daß die Mitgliederzahl von 110 000 auf 123 000 gestiegen ist. Die Zahl der Verbände von 825 auf 988, die Fachabteilungen sind in 600 Vereinen eingeführt. Die Gesamteinnahmen betragen 1 058 560,68 Mark gegen 663 574,37 M im Jahre 1906, die Gesamtausgaben 745 134,60 M gegen 445 176,29 M im Vorjahre. Der Verband hat 28 Arbeitersekretariate mit 35 Arbeitersekretären. Diese erteilten 27 145 mündliche und 8050 schriftliche Auskünfte; außerdem fanden 820 Vertretungen statt. Es entfallen somit auf einen Arbeitersekretär 1000 Auskünfte im Jahr, ein Resultat, das sehr kläglich ist. An der Zentralstelle des Verbandes sind 21 Beamte angestellt, mithin hat der Verband augenblicklich 56 Beamte.

Sehen wir uns die für die Öffentlichkeit bestimmten Berichte, Geschäfts- und Kassenbericht, etwas näher an. Zunächst die Einnahmen. Die Verbandskasse verein-

1. An Mitglieder- und Verwaltungsbeiträgen pro 1907, sowie an überzähligen Exemplaren des Verbandsorgans und Abonnements	373 214	16
2. An Inseraten im „Arbeiter“ und „Robotnik“	29 572	35
3. An Volksbureau und Reichsarbeitersekretariat	265	25
4. An Verlag (Almanach, Arbeiterpräses usw.)	10 324	56
5. An Verschönerung	2 275	51
6. An Depotzinsen	1 556	03
7. An zurückgezahlten Vorjahren	32 459	12
8. An Beitrag der Fachabteilungen für das Korrespondenzblatt	10 550	—
Gesamteinnahme pro 1907	460 216	95
Dazu Bestand von 1906	7 433	48
Gesamteinnahme	467 650	43
ab Ausgabe	471 673	90
Defizit pro 1907	4 023	47
Guthaben des Verbandes an die Verbandsbezirke (vergl. Nr. 19 der Ausgabe)	15 069	82
Guthaben des Verbandes pro 1907	11 046	35

Die Männersterbekasse:		
1. An Beiträgen der Mitglieder	101 197	34
2. An Nachzahlungen der über 55 Jahre alten Mitglieder	7 364	51
3. An Zinsen von Wertpapieren	2 553	35
	111 115	20
Die Frauensterbekasse:		
1. An Beiträgen der Mitglieder	50 689	51
2. An Beiträgen der Witwen	2 773	89
3. An Zinsen von Wertpapieren	1 276	65
	54 740	05

Die gewerkschaftlichen Kassen (Fachabteilungen):		
1. An Beiträgen der Mitglieder, Nachzahlungen und Delegiertensteuer	199 020	55

Das ergibt eine Gesamtjahreseinnahme von 825 092,78 Mark. Der Geschäftsbericht redet aber von einer Gesamteinnahme des Verbandes im Jahre 1907 von 1 058 560,68 Mark. Er verschweigt, daß sich darin 218 398,08 M Ueber-schuß von 1906 befindet und selbst dann noch fehlt eine Summe von 15 069,82 M, um die angegebene Jahres-summe zu erlangen.

Der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) erhebt einen wöchentlichen Beitrag von 10 bis 70 Pf. Von diesem Beitrag werden pro Person und Kopf monatlich 10 Pf. an die Männersterbekasse und 5 Pf. an die Frauensterbekasse abgeführt. Die „gewerkschaftlichen“ Kassen werden getrennt geführt. Die Gesamteinnahmen des Verbandes aus Mitgliederbeiträgen belaufen sich daher auf 525 101,01 M. Darin sind noch, wie aus Punkt 1 der Einnahmen der Verbandskasse zu ersehen ist, Verwaltungsbeiträge, Abonnements usw. enthalten. Nehmen wir nun den niedrigsten Wochenbeitrag von 10 Pf. und 48 Beiträge im Jahr an, so ergibt das eine Mitgliederzahl von zirka 110 000, es sind aber 123 000 angegeben. Entweder hat nun der Verband im letzten Jahre überhaupt keine Fortschritte gemacht, oder er hat früher mit zu hohen Zahlen operiert. Daraus erklärt sich alsdann auch der günstige Prozentsatz der Sterbefälle zu der Gesamtzahl der Mitglieder.

Nun zu den Einnahmen der Fachabteilungen. Nach 199 020,55 Einnahmen an Mitgliederbeiträgen inkl. Nachzahlungen und Delegiertensteuer. Bei 15 M durchschnit-

lichen Jahresbeitrag ergibt das 13 268 Mitglieder. Auf die 600 Vereine, in denen sie eingeführt sind, entfallen demnach durchschnittlich 22 Mitglieder. Das ist das Resultat einer sechsjährigen Arbeit; 56 Beamte, 988 geistliche Präses und eine Reihe anderer Persönlichkeiten haben dabei mitgewirkt. Sind das nicht lächerliche Zahlen? Will man damit ernstlich Einfluß am Wirtschaftsleben gewinnen? Wenn die christliche Arbeiterchaft dem Muster Berlin nachgefolgt wäre, so wäre sie heute als Kontrahent bei Tarifverträgen bereits ausgeschaltet und den Sozialdemokraten wäre das Tarifmonopol, d. h. die Beherrschung des generellen Arbeitsmarktes gesichert. Zum größten Dank ist man den christlichen Verbänden (Bauhändler, Holzarbeiter, Maler, Schneider, Lederarbeiter) verpflichtet, die durch ihre ruhelose Arbeit und unter unfäglichen Opfern den christlichen Arbeitern Deutschlands den Anteil an den nationalen Tarifabschlüssen erkämpft und gesichert haben.

Über nun haben auch die Fachabteilungen 45 Tarifverträge mit 19 000 Mitgliedern abgeschlossen? Die Tarifverträge selbst können wir nicht nachkontrollieren, legen aber starken Zweifel in die angegebene Zahl. So ist uns z. B. nur von 4 Verträgen im Baugewerbe etwas bekannt. Auf die Art, wie diese 4 Verträge zustande kamen, wollen wir hier nicht eingehen. Die Beteiligung von 19 000 Mitgliedern ist aber ganz zweifellos schwindelhaft. In dem „Arbeiterkatechismus“ von Max Roeder (erschienen bei Cordier in Heiligenstadt) wird die Mitgliederzahl der Fachabteilungen auf etwa 12 000 angegeben. Davon 1513 Metallarbeiter, 1396 Berg- und Hüttenarbeiter, 734 Verlehrs- und Hilfsarbeiter, 533 Stein-, Erd- und Tonarbeiter und Steinmetzen, 378 Bauarbeiter, 361 Textilarbeiter, 203 Glasarbeiter, 92 Bekleidungs-Industriearbeiter, 15 Maler und Anstreicher, 9 Tabakarbeiter, 7 Tapezierer und Dekorateur, 6383 ohne berufliche Gliederung. Nun haben wir in der Metallindustrie, wie auch unter den ungelerten Berufen nur wenige Tarife, in der Bergindustrie überhaupt keine. In den handwerksmäßigen Berufen, in denen die Tarifverträge bereits einen nationalen Charakter angenommen haben, kommen die Fachabteilungen fast nicht in Betracht. Wir werden daher nicht zuviel behaupten, wenn wir sagen, daß kaum über 1000 Facharbeiter an Tarifverträgen beteiligt sind. Wie kommt nun die Leitung des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) zu der Behauptung, daß 19 000 Mitglieder an Tarifverträgen beteiligt sind? Sollte sie vielleicht die Mitglieder eines Arbeitervereins (der einige 100 Mitglieder zählt) als Mitteilhaber an einem von der Fachabteilung des betreffenden Berufs (die vielleicht 20 Mitglieder zählt) abgeschlossenen Tarifs buchen? Das wäre eine grobe Täuschung und Verfälschung der öffentlichen Meinung. An einem Tarifvertrag haben selbstverständlich nur Berufsangehörige teil.

Nun zu den Ausgaben! Die Verbandskasse verausgabte:

Table with 3 columns: Item description, Amount (M), and another column (S). Items include local contributions, printing, subscriptions, etc.

Die Männererbelasse verausgabte 71 332,58 M, die Frauenerbelasse 43 493,96 M, die gewerkschaftlichen Kassen: 1. für Unterstützungen laut Satzungen 128 662,68 Mark, 2. für sächliche Ausgaben 19 461,48 M, 3. für Beitrag zum Korrespondenzblatt 10 550 M.

In den spezialisierten Ausgaben fehlt jede Angabe über die Arbeitslosen-, Umzugs-, Kranken- und „gewerkschaftlichen“ Unterstützungen, die auf den Werbeblättern des Verbandes mit hochtönenden Worten angepriesen werden. Es fehlt auch jede Angabe über die Verwaltungskosten der Männer- wie Frauenerbelasse und der „gewerkschaftlichen“ Unterstützungen. Dagegen scheint uns der Posten „Gehälter“ bei 21 Beamten, darunter einige Dozenten, mit 19 411,56 M als zu niedrig angesehen, selbst wenn einige Beamte erst im Laufe dieses Jahres angestellt sein sollten. 21 Beamte mit durchschnittlich 2000 M, was für Berlin sehr niedrig gegriffen ist, ergibt die Summe von 42 000 M. „Vorhüsse an die Vereine“ und „an die Verbandsbezirke“ mit 31 220,92 M und 15 069,82 M werden verzeihlich. Sie stellen jedenfalls rüchthändige Beiträge und Agitationskosten dar. Aus diesem Grunde scheint auch der Verbandsvorstand den Antrag auf Verzinsung nicht abgelehnter Vereinsbeiträge mit 4 Prozent gestellt zu haben. In Wirklichkeit schließt auch die Verbandskasse mit 4023,47 Mark Defizit ab, denn das Guthaben an die Verbandsbezirke ist unerhältlich, da diese ja selbst nichts haben.

Die „gewerkschaftlichen“ Kassen stellen ein Pflänzchen „Rührnarrheiten“ dar. Als auf der Generalversammlung der Fachabteilungen im Jahre 1907 bei Erörterung eines Antrags auf Zahlung der Unterstützung bei „Lohnkämpfen“ vom ersten Tage an, die Delegierten ihre Ansicht etwas unvorhergesehen zum Ausdruck brachten (auch die Journalisten hatte darüber), daß sie bei dem sozialdemokratischen Streit in Gottesberg 20 000 M an Unterstützungen anforderten wollten, da war die Dr. Reischer mit den Worten:

„Ich möchte nur bitten, daß wir in der Wahl der Ausdrücke, namentlich morgen, recht vorsichtig sind. Wenn die Verbände morgen ebenso geführt werden, können Sie sich darauf verlassen, daß bald in der ganzen Zentrumspresse ein Artikel erscheint: Die Fachabteilungen als Mittläufer der Sozialdemokratie. Die Leute, die mit den Sozialdemokraten gelaufen sind, waren doch nicht bei unserer Organisation (und doch mußte diese 300 Mann unterstützen! Der Verdächtigste). Darauf möchte ich hinweisen, damit es nicht in der Öffentlichkeit heißt, unser Programm finde nicht Anwendung und sei überhaupt nicht durchführbar. Ich bitte also, sich vorsichtig auszudrücken, damit nicht eine falsche Meinung über uns in der Öffentlichkeit Platz greift. Wir haben Erfolge auf der ganzen Linie, und ich bitte, diese nicht durch unbedachte Worte abzuschwächen.“

Diese ganz aus dem Rahmen der Erörterung fallenden Bemerkungen wurden von den Mitgliedern in ihrer Deutung verstanden, sie zollten Beifall. Allerdings meinte Seifert-Beitzig: „Es ist schwer für einen Fachabteilungs-vorsitzenden, die Leute zu behalten und zu beruhigen...“ Bietet man der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) etwa mehr wie West- und Süddeutsche Verband katholischer Arbeiter? Keineswegs! Infolge seiner enorm hohen Verwaltungskosten inf. der Ausgaben für das Verbandsorgan usw. von 307 685,22 M ist er nicht imstande, mit jenem sich auf eine Stufe zu stellen. Ja, diese Summe dürfte sich sogar noch bedeutend höher stellen, denn von den 152 229,24 M für Lokalbeitrag an die Vereine müssen die örtlichen Ausgaben bestritten werden, und kann hierfür ruhig die Hälfte dieser Summe angenommen werden. Die gesamten Verwaltungskosten usw. wie angegeben, werden sich somit auf 380 000 M belaufen. Dieser Ausgabe für Verwaltung usw. steht denn auch nur die Summe von 243 449,22 M an wirklich geleisteten Unterstützungen gegenüber. Dazu kommt die enorme Schädigung seiner Mitglieder, indem er sie von einer energischen Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete abhält.

Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte.

Ein Jubiläum.

In dem Herkules, als welcher sich der heutige Wirtschaftsmarkt präsentiert, Brodel's noch immer wie toll weiter. Und noch immer läßt sich auch nicht im annähernder Sicherheit erkennen, was eigentlich aus dem langgestreckten Werbeprozess hervorgehen wird. Drum ziehen wir es vor, den Blick von diesem verwirrenden, die Nerven erregenden Auf und Nieder ab- und, wenigstens für kurze Zeit, einem Punkte zuzuwenden, wo das Auge Ruhe finden und sich für weiteres, mühsames Erfassen flüchtiger Wirtschaftsercheinungen stärken kann.

In diesem Jahre begeht die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft ihr fünfundsiebzigjähriges Jubiläum. Friedrich Dessauer feierte diesen Erinnerungstag im Juni des „Hochland“ in seiner begeistertsten Weise, indem er seine Ausführungen zugleich in ein hohes Lied deutscher Schaffenskraft und Arbeitskraft ausklingen ließ. Gehen wir an der Hand dieser Ausführungen kurz die Entwicklungsstadien des genannten, weltbekannten Werkes durch, indem wir uns gleichzeitig an der Schönheit einiger Gedankenperlen erbauen, die Dessauer in reichster Fülle einfließt.

Was ist's mit der A. E. G. (allgemein übliche Abkürzung für die Kennzeichnung der Erzeugnisse der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft)? Hier die Geschichte in großen Umrissen, ein Blick gleichsam aus der Vogelperspektive: Vor 25 Jahren noch die schöpferische Idee eines Mannes, der wohl seine Zeit und die kulturelle Aufgabe der Elektrotechnik in ihr verstand; vor 18 Jahren noch ein kleines Häuflein von Techniken und Arbeitern, freilich unter guter Führung von vier, noch jetzt an der Spitze stehenden Männern — heute eine Organisation, die 34 000 Angestellte in ihren Diensten hat und sie mit samt ihren Familien — wohl über 100 000 Menschen — ernährt. Heute eine Kombination von technischen Arbeitsstätten und finanzieller Organisation, die jährlich 500 Millionen M an neuen Werken hervorbringt. Ein Staat im Staate, der die Reize seiner Beamtenorganisation über die Welt erstreckt, — ein Meisterwerk deutscher Ingenieurwissenschaft und Organisationskunst, Arbeitskraft und Disziplin. Allen haben läßt diese Organisation nicht erstrecken, zwingt die Naturkraft fließender Wasserfälle in die Dienste der Menschheit, läßt Eisenbahnen über die Länder rollen, überbrückt den Raum durch Telegraphen, zündet Feuer an und entfenbet die Kraft der Maschine in die Schächte des Bergwerks.

Als „Deutsche Edison-Gesellschaft für angewandte Elektrizität“ begann die A. E. G. ihre Tätigkeit. Diese hatte 1881 von der Exploitation (Ausnutzung) des Starkstroms in Deutschland, wie sie sich „Emi“ Rathenau zum Ziele gesetzt, ihren Ausgang genommen. Rathenaus Scharblick hatte sofort die Bedeutung des Systems elektrischer Glühlampenbeleuchtung, das Edison in Paris gezeigt hatte, erkannt. Zunächst finanziell auf sichere Grundlage gestellt, trat das Unternehmen ins Leben. Gleich wichtig war die Sicherung der erworbenen Patentrechte durch Verträge gewesen. Ungleich wichtiger aber die Bekämpfung einer Welt von Vorurteilen, die sich besonders aus dem Hinweis auf die groß entwickelte Gastechnik und die Stärke der bestehenden elektrotechnischen Firma Siemens & Halske herausgebar.

Daß die Entwicklung dennoch so schnell vor sich ging, ist nicht zuletzt der neuen, eigenartigen Methode zu verdanken, die Rathenau benutzte. Es war ein, von dem bisher gegangenen, völlig abweichender Weg, von dem Dessauer sagt, daß er kühn, aber richtig war. Seine (Rathenaus) eigene Gesellschaft studierte die Verhältnisse des Bedarfs und gründete, nach solider und gewissenhafter Prüfung, an diesen Stätten des Bedarfs eigene Organisationen. Diese Organisationen, zu denen auch gern und bereitwillig private Initiative herangezogen wurde, übernahmen die Erzeugung des elektrischen Stromes und die Abgabe an die Konsumenten. Aber sie blieben kontrolliert, die technischen Erfahrungen floßen zurück an das Mutterinstitut. Die Schaltungen erfolgten so, daß sie solide und lebensfähig waren, reiflierten und auch ihre finanziellen und organisatorischen Erfahrungen gaben sie an das Gründungsinstitut zurück. So potenzierte sich (berühmte sich in höchst erreichbarem Maße) in Rathenaus Gesellschaft technisches Können und ökonomische Erfahrung über Produktion und Verkauf von elektrischer Energie, und auf diese Weise wurde jede folgende Unternehmung innerlich stärker und gesunder noch als die vorangehende, indem sie von der Erfahrung aller früheren profitierte.

Fabrikationsfähigkeit ausschloß, wirkte thymend. Die zu sprengen, setzte zahllose Schwierigkeiten ab. Wer lang, den Weg freizulegen. Ein neuer Vertrag sei „Deutsche Edison-Gesellschaft“ in den Besitz der Edison-Gesellschaft mit der Firma Siemens & Halske sich selbständig die Fabrikation. Die neue Grundlagendokumentation (1887) durch Schöpfung des Aktienkapitals 12 Mill. M. Fortan lautet die Firma Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft. Bis 1890 brachte es die neue Fabrik auf 400 Beamte und 1600 Arbeiter.

Aus den neuen Problemen, die die Gesellschaft sich selbst, sei eines der weittragendsten Gedächtnis; der Natur freigelegt. Vielfach liefert die Natur frei ge Kräfte, die nach Tausenden und Rehtausenden von tränen zählen: die fließenden Wasserfälle, ein Teilchen ener Energie, die die Sonne aufwendet, wenn sie die Strahlen, in Form von kleinsten Tröpfchen, Tausenden Tonnen Wasser in die Höhe trägt. Sie verblühten Wollen, ziehen übers Land und geben vielleicht über Gebirge als Regen nieder. Die Minniale gleiten entla Formation des Gesteines und in dem Wassergeräusche des fließenden Flusses tritt ein Teil der Sonnenenergie zutage. Nur eins fehlt dieser Energie: sie steht nicht Verfügung, wo die Anhängung der Menschen in Städte Bedarf nach Kraft hervorbringt. Es ist fürwahr ein großer Gedanke, die nutzlos verbrauchende Kraft der Wasserfälle den Bergen herauszutragen und in die Städte zu bringen, damit sie dort dem Menschen leuchte und bei der helfe. Die A. E. G. hat das Kulturproblem gelöst. In der Frankfurter elektrotechnischen Ausstellung führte die Maschinenfabrik Dersikon gemeinsam die Kraft der Wasserfälle in die Mitte der Großstadt. Das gelöste Problem eroberte sich die Welt.

Weitere Daten, die wir nun registrieren können: Die elektrischen Kleinbahnen, von ausländischen Kraftzentralen betriebener Zähler, Fabrikation kleiner Motoren, Verwirklichung der Kernischen Lampen. Die Zeit des wirtschaftlichen Enganges um die Jahrhundertwende ließ neue Ziele er die drahtlose Telegraphie, die Fabrikation von Autom die Verzüge, elektrische Bahnen mit bisher ungekannte schwindigkeit zu bauen, die elektrische Heizung, die elektrische Schweißung, der Antrieb von Walzenstrahlen und Förderer der Ausbau der Kraftübertragung in ihre letzten konstrukt Einzelheiten.

Die letzte Zeit ist in aller Erinnerung. Die Anzahl fabrizierten Dynamomaschinen, die 1903 etwa 22 000 betrug, betrug 36 000. Die Anzahl der Angestellten im gleichen Zeitraum auf 33 000.

So viel kurz, viel zu kurz, über äußere Erfolge. Um Wert im Volksgang? Hören wir Dessauer: Ein industrieller Organismus hat der Außenwelt gegenüber das Gepräge eines starken Egoismus. Das ist natürlich Selbstbehaltung muß er an seiner eigenen Stärkung und der Erhöhung seiner eigenen Macht arbeiten. Denn im wachsenden Größe eines Unternehmens wachsen die Gefahren ein einziger falscher Fehertzug kann die mühsame Arbeit Jahrzehnte vernichten. Stürme der Zeit gehen über den Bau einer solchen Gesellschaft hin. Ist sie schwach, begehrt die Welt einen Fehler, so rächt sich das nicht an den Einzelnen, sondern an all den Tausenden, die sie in ihren gestellt hat. Und nicht nur an ihnen, am ganzen Volk, die Industrie zu solcher Größe gewachsen ist, daß sie Einfluß auf die Gestaltung unseres wirtschaftlichen Lebens ausübt. Wenn man von dem Egoismus großer Gewinne, die sie einheimischen, und die manchmal groß im Vergleich mit dem, was der gewöhnliche Bürger an der Arbeit seiner Tage sich erwirbt. Geht man aber tiefer, so die Beiträge, welche die Unternehmer solcher Werke für gewinnen, verschwindend gegenüber dem, was sie an Wert ihre Mitarbeiter und für ihr Vaterland gewinnen. Für die A. E. G. vertekelt hat einem Kapital von hundert Millionen über zehn Millionen jährlich an ihre Aktionäre. Man denke daran, daß sie in jeder Woche an ihre Arbeiter dreiviertel Millionen Mark auszahlt, ein rhythym Strom des rollenden Vorgebes, der allenthalben befeht und belebt und zehntausend Erfindungen die Möglichkeit zu Lebenshaltung gibt, die vor wenigen Jahrzehnten noch Ideal des Mittelstandes gewesen wäre. Sie, wie jede Industrie, hebt dadurch von Jahr zu Jahr breite Masse Volkes aus der Tiefe in immer höhere Lagen des Lebens herauf und formt, indem sie ihnen die Freude eigenen Lebens und eines ruhigen, sicheren Lebens, das freilich mit Arbeit verbunden ist, verleiht, sie allmählich zu einem gesunden, tüchtigen Stand um. Das geht nicht immer ganz leicht. Manche laufen mit unter. Vielmal müssen einzelne dem Wohlwollen gepostet werden und diese Opfer sind gleichmäßig teilt von den obersten Stellen bis zu den tiefsten. nimmt man alles nur in allem, so ist es eine Kultur von Bedeutung, dieses Herausheben der Massen des Volkes breiten Schichten, die dabei durchgeführte Erziehung zu Arbeit und Ordnung.

Rundschau.

Aufrechte Männer. Das schwarze Brett einer Zeitung in Gettenleibheim (Pfalz) zierte kürzlich folgender Aufsatz: „Ich bestätige hiermit öffentlich, daß ich trotz Bemühung eine Verammlung besuchte, welche direkt in sich ungerichtet Weise gegen einen Arbeitgeber geführt wurde. Ich bereue, dies getan zu haben, da ich keinen Grund sehe, mich gegen meine Firma aufzulehnen. Ich erkläre die Interesse meiner Familie und meiner Arbeitgeber, die bereits 6 Jahre in voller Zufriedenheit tätig war, und dies hiermit als Warnung allen meinen Kollegen.“ Joseph Ge...

Gettenleibheim, den 1. Juni 1908.“ Stellt dieser Anschlag einerseits eine Mahnung der sichlich gewährtesten Koalitionsrechtes dar, so zeigt er andererseits, wie Arbeiter, wollen sie nicht der Arbeitslosigkeit und damit der Not verfallen, sich demütigen müssen. es glaubt doch niemand, daß diese Erklärung freiwillig gegeben worden ist. So viel Selbstachtung aber sollte Arbeiter besitzen, daß er sich zu einer derartig entwürdigenden Erklärung nicht zwingen ließe. Wofür sind die Berufsorganisationen da? Um die Menschwürde des Arbeiters und gesetzlichen Rechte zu schützen. Weiber sehen das so nicht ein.

Eine „Evangelische Geschäftsstelle für soziale Arbeit in Essen (Ruhr) errichtet worden. Diese Geschäftsstelle, in welcher vorläufig zwei Sekretäre (die Kollegen Rathenau und Kahlisch) tätig sind, soll eine Zentrale für die schiedenen sozialen Bestrebungen in Westdeutschland, aber im Ruhrgebiet werden. Insbesondere wird sie den geistlichen Arbeiter- und Knappenvereinen ihre Dienste anbieten lassen und in allen evangelisch-sozial-gesinneten Kreisen den Gedanken der Waffenbrüderschaft mit den christlichen Gewerkschaften zur Geltung zu bringen suchen. Die Geschäftsstelle hat sich die Aufgabe gestellt, den samten evangelischen Arbeiterchaft, soweit sie auf nationaler Boden steht, immer mehr Verständnis und Interesse an sozia...

ragen zu vermitteln. Sie ist bereit, alle in dieser Richtung unternommenen Aktionen tatkräftig zu unterstützen. Mit der Errichtung der Geschäftsstelle wird auch die Redaktion der Wochenchrift „Die Arbeit“ in deren Büroräume, Reitwiesenstr. 55, verlegt. Wie „Die Arbeit“ publizistisch, so werden die Sekretäre der Geschäftsstelle agitatorisch überall soziale Aufklärung und die Gleichberechtigung des deutschen Arbeiterstandes auf allen Gebieten wirken.

Deutscher Juristentag, Tarifverträge und Verurteilungen.

Auf der Tagesordnung des 29. Juristentages, der vom 10. bis 12. September d. J. in Karlsruhe i. B. stattfindet, stehen u. a. folgende zwei Punkte: 1. Empfiehlt sich die gesetzliche Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrages (insbesondere des Tarifvertrages) zwischen Arbeitgeber und Arbeitgeberverbänden einerseits und Arbeiterverbänden andererseits? (Gutachter: Privatdozent Dr. W. Zimmermann, Berlin, Magistratsrat v. Schulz, Berlin, Prof. Dr. Bobasch, Wien, Advokat Dr. Ettinger, Wien. Berichterstatter: Justizrat Dr. Junck, Leipzig, Privatdozent Dr. S. Köppe, Karlsruhe.) 2. Welche zivilrechtlichen Folgen knüpfen sich an die im modernen Lohnkampf üblichen Verurteilungen, insbesondere an das Verbot des Einkaufs und Verkaufs, des Arbeitgebens und Arbeitnehmens? (Gutachter: Prof. Dr. Dertmann, Erlangen, Landrichter Dr. Pape, Breslau. Berichterstatter: Oberlandesgerichtsrat Dr. Lobe, Dresden, Prof. Dr. Kofin, Freiburg.) Die geplante Erörterung dieser Fragen beweist, wie auch die Juristenten die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Zustandes empfunden wird.

Staatliche Bauten und ausländische Arbeiter. Die badische Kammer nahm am 3. Juli einen Antrag der Petitionskommission einstimmig an, der die Beschäftigung ausländischer Arbeiter bei staatlichen Bauten betrifft. Hiernach ist bei Vergabe staatlicher Bauarbeiten eine Bestimmung in den Bauverträgen ausgenommen werden, nach der Ausländer nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn keine einheimischen Arbeiter zu erhalten sind. Der angenommene Antrag ist die Frucht einer Petition, die unsere badischen Kollegen im vorigen Jahre an den badischen Landtag einreichten.

Italien und Tarifverträge. Eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages wird, wie man meldet, in Italien vorbereitet. Der „obere Arbeiterrat“ hat in einem Gutachten die Punkte zusammengefasst, die bei einer solchen Regelung in erster Linie berücksichtigt werden müssen. Das Gutachten will durch die gesetzliche Regelung vor allem der Entwicklung der Tarifabmachungen möglichst freie Bahn schaffen. Die Hauptwirkung der Tarifverträge muss in dem automatischen rechtskräftigen Übergang der Tarifvertragsbestimmungen in die individuellen Arbeitsverträge bestehen. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Organisationen der Arbeiter sowohl als auch die der Arbeitgeber für die Durchführung der vereinbarten Bestimmungen verantwortlich gemacht werden können. Als kollektiver Vertragsbruch auf Seiten der Arbeiter soll es betrachtet werden, wenn der Vertragsbruch gleichzeitig entweder von einem Beihilfe der Betriebsmitglieder oder von einem Beihilfe der Arbeiter in ihrem Betriebe begangen wird. Seitens der Arbeitgeber soll Vertragsbruch dann als vorliegend angenommen werden, wenn von einem oder mehreren von ihnen gegenüber einem Beihilfe der beschäftigten Arbeiter begangen ist. Wichtig ist noch der Vorschlag, dass Tarifverträge, die von drei Vierteln der Arbeitgeber oder Arbeiter eines Gewerbes oder einer Berufsart auf welche der Tarif sich erstreckt, angenommen werden, die Gesamtheit aller Arbeitgeber und Arbeiter in dem fraglichen Gewerbe oder Ort ausdehnen werden soll, falls das Gewerbegebiet diese Ausdehnung genehmigt.

Wo soll das hinführen? Unserem Bezirksleiter für den Bezirk Königsberg, Kollege Schönkäs, ging seitens des Beamten des sozialdemokratischen Maurerverbandes, Grünhagen ein Schreiben zu:

„Danzig, den 30. Juni 1908. An die Bezirksleitung des christlichen Bauhandwerker-Verbandes in Königsberg Oflpr. Anliegend übersende ich Ihnen einen Einladungs-Zettel zu einer von uns arrangierten Versammlung, die sich mit den christlichen Berrätereien des Ostens beschäftigen soll. Angesichts der Streikbrüche treibenden christlichen Bezirksleitungen war dieses Thema unbedingt notwendig. Und weil sie nun stets Ihren Mitgliedern gegenüber behaupten, dass sie nur aus Fürsorge für die Arbeiterschaft und aus edlen Motiven heraus Streikbrüche treiben, geben wir Ihnen Gelegenheit, dieses einmal in aller Öffentlichkeit beweisen zu können. Wir zweifeln deshalb auch nicht im geringsten, dass Sie dieser Einladung Folge leisten werden.“

S. A.: Fr. Grünhagen, Danzig, Dammstr. 8, Hof 3 Stg. Ein Einladungs-Zettel lag dem Schreiben jedoch nicht bei, wir wissen daher auch nicht, wo besagte Versammlung stattfinden sollte. Wir gehen auf diese neue Gemeinheit, von der wir annehmen müssen, dass sie im Einverständnis mit der Leitung genannten Verbandes geschehen ist, nicht ein. Wir merken nur, dass jedenfalls der Zentralvorstand unseres Verbandes mit uns übereinstimmt, wenn wir unter solchen Umständen die für den 14. Juli in Königsberg geplante gemeinsame Sitzung für überflüssig halten. Ohne entsprechende Genehmigung wenigstens ist eine Beteiligung unsererseits daran unmöglich. Wir haben keine Lust, mit Personen zusammenzutreffen, die uns in solch gemeiner Weise beschimpfen. Sie mögen daher auch die Konsequenzen tragen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Zugzug fernhalten: Weissenburg i. G., Ausspernung (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Rheinstadt und Weiskirchen (Stoffelberger). Gelpert ist das Baugeschäft Herrmann in Wischnow, Dipp., Saalgau, Württemberg, Godesberg a. Rh., Berre über die Firma Westen, Blotho (Maurer), Dortmund, Sperre über die Firma Leimer wegen Nichtbezahlung der tariflichen Lohnes (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Bergisch-Neudorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Dillingen-Saar, Berre über die Firma L. B. Witt (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Dortmund (Stoffelberger), Gelpert sind die Geschäfte Eduard Göte, August Lang, Gebirder Ludwig, Helmhold und Rößt, Ravingen, Berre über die Firma Schmid, Schönlanke, Sperre über Zimmerer-Gebrüder.

Rheinisch-westfälisches Tarifgebiet.

Das Schiedsgericht für das Baugewerbe hat zur Erledigung gegen die Nichtigkeit des Schiedsspruches vom 17. Mai 1908 von den Organisationen erhobene Einsprüche folgende Entscheidung

1. Dem Antrag der Arbeiter, für das Lohngebiet Witten (Nr. 78 der Lohnabelle) den Lohn für die beiden Ver-

- tragsjahre auf 55, 45, 55 Pf. festzusetzen, wird entsprochen. 2. Dem Antrag der Arbeitgeber, für Stadt und Amt Werne einen Stundenlohn von 48 statt von 52 Pf. vorzusetzen, ist stattzugeben. 3. In der Sache Herne muss es bei dem Schiedsspruch verbleiben. 4. Dem Antrag der Arbeitgeber, für Wesel die Zimmerer in die Lohnabelle aufzunehmen, wird nicht stattgegeben. 5. Dem Antrag der Arbeiter, für Amt Halver (Lohnabelle Nr. 46) ein besonderes Lohngebiet mit einem Stundenlohn von 52, 42, 52 Pf. zu bilden, ist stattzugeben. 6. Dem Antrag der Arbeitgeber, für Olpe den Stundenlohn auf 44 Pf. festzusetzen, wird nicht stattgegeben. 7. Der Antrag der Arbeitgeber betreffend Münster erledigt sich. 8. Der Antrag der Arbeitgeber, im § 2 Absatz 2 durch einen Zusatz zum Ausdruck zu bringen, dass für den bergischen Bezirk in der Zeit vom 16. Dezember bis 15. Januar nur 7 Stunden gearbeitet werden darf, erübrigt sich. 9. Dem Antrag der Arbeitgeber, in der Begründung zu 12 des Schiedsspruches den Satz 2 des Satzes 2 zu streichen, wird nicht stattgegeben. 10. Der Antrag der Arbeiter, für Gelsenkirchen die Kündigungsfrist auf einen Tag herabzusetzen, erübrigt sich. 11. Dem Antrag der Arbeiter, bei dem Lohngebiet Düsseldorf (Nr. 76 der Lohnabelle) die Worte hinzuzufügen: „einschließlich Oberkassell und Niederekassell“ und bei dem Lohngebiet Neuß (Nr. 83 der Lohnabelle) die Worte hinzuzufügen: „ausschließlich Oberkassell und Niederekassell“ wird stattgegeben. 12. Der Antrag der Arbeitgeber, für das Lohngebiet Solingen den Satz im § 6 Absatz 3 des Vertrages: „Der Lohn wird vor oder unmittelbar nach Arbeitschluss auf der Arbeitsstelle gezahlt“ zu streichen und dafür zu setzen: „Der Lohn wird nach beendeter Arbeitszeit auf dem Bureau des Unternehmers gezahlt“ und der Antrag den letzten Satz im § 6 Absatz 3 des Vertrages: „Bei kleineren Arbeiten ist der Lohn während der Arbeitszeit von der Geschäftsstelle abzuholen“ zu streichen, wird abgelehnt.

Gründe:

Zu 1. In dem Angebot des Arbeitgeberverbandes vom 30. November 1907 war für das Lohngebiet handschriftlich ein Lohn von 55 Pf. eingetragen. In den Druckschreiberichtigungen des Arbeitgeberverbandes vom 7. und 27. Dezember 1907 ist über Witten-Castrop nichts gesagt, obwohl seit der Herausgabe des Angebotes nahezu vier Wochen verstrichen waren und es Sache des Arbeitgeberverbandes gewesen wäre, das Angebot genau auf weitere Druckschreiberichtigungen zu prüfen, nachdem sich herausgestellt hatte, dass in dem Angebote Unrichtigkeiten enthalten waren. Die Arbeitervertreter bestreiten ferner, daß in irgendwelchen mündlichen Verhandlungen, insbesondere am 25. Februar d. J. (nicht am 24. Februar) von einem Druckschreiber für Witten-Castrop die Rede gewesen sei. Sie behaupten im Gegenteil, daß noch am 15. April d. J. in Dortmund von dem Vorsitzenden des Wittener Ortsverbandes, Herrn Franzen, erklärt worden sei, daß die Ortsgruppe Witten-Castrop einen Stundenlohn von 55 Pf. beschlossen gehabt habe, den man freitlich nachträglich abgeändert habe. Die Arbeitgeber geben dies zu, behaupten aber, daß dieser Beschluß nach Festsetzung des Tarifvertrages in Berlin auf 53 Pf. abgeändert sei, nachdem die Bedingung, den Lohn um 15 Prozent kürzen zu können, durch das Berliner Vertragschema gefallen war. Sie behaupten weiter, in der Verhandlung am 25. Februar d. J. darauf hingewiesen zu haben, daß hinsichtlich Witten-Castrop ein Druckschreiber vorliege, was auch nachträglich von den Herren Fröh Pálow und Clemens Grebe bei Gelegenheit einer späteren Verhandlung bestätigt worden sei. Die Aussagen der beiden Herren ergeben zwar, daß über die Druckschreiber in der Tabelle privatim zwischen den Herren Schmiedehaus und Pálow gesprochen worden ist, befähigen jedoch nicht, daß gerade der Bezirk Witten-Castrop dabei genannt worden ist. Auch haben Wittener Arbeitgeber noch am 9. März d. J. in einer Eingabe an die Stadtwaltung unter Bezugnahme auf den Tarif einen Gehaltslohn von 55 Pf. zugrunde gelegt, wodurch die von den Arbeitern vertretene Meinung, daß tatsächlich ein Lohn von 55 Pf. angeboten war, eine weitere Unterstützung erfährt.

Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß, obwohl den Vertretern der Arbeitgeber der eingehend begründete Einspruch der Arbeiter zur Erklärung vorgelegt ist, der Wittener Ortsverband eine Erklärung nicht abgegeben, sondern sein Vorliegend auf direkte Anfrage ausweichend geantwortet hat.

Das Schiedsgericht hat hiernach nicht die Ueberzeugung erlangt, daß ein Druckschreiber vorliegt oder daß die Verichtigung eines Druckschreibers von den Arbeitgebern erklärt worden ist.

Im übrigen kann es dahingestellt bleiben, ob der Lohn tatsächlich unter der Bedingung der Kürzungsmöglichkeit für gewisse Arbeiter angeboten worden ist, da auch in diesem Falle gemäß dem Berliner Schiedsspruch Ziffer 3 und zugehöriger Begründung die höchst angebotenen Lohnsätze einzustellen sind, gleichviel, ob die Bedingung daran geknüpft war, daß der Höchstlohn für einzelne Arbeiter nicht gezahlt werden sollte. Denn auch in diesem Falle ist die Voraussetzung erfüllt, daß er der mögliche Höchstlohn ist. Die Auffassung der Arbeitgeber, daß das Lohnangebot im Sinne des Schiedsgerichtsvertrages nach Wegfall der daran geknüpften Bedingungen hinfällig seien, hält das Schiedsgericht für unbegründet.

Zu 2. Der Ortsverband Werne ist erst am 17. Januar 1908 dem Arbeitgeberverband beigetreten, so daß die Offerte vom 30. November 1907 nicht für ihn abgegeben sein kann. Es mußte daher bei dem alten Lohnsatz bleiben. Für 1909 kommt keine Lohnhöhung in Frage, da im Jahre 1906 der Lohn um 3 Pf. erhöht worden ist.

Zu 3. Die für die Lohnfestsetzung im Lohngebiet Herne maßgebenden Gründe des Schiedsspruches sind in keiner Weise entkräftet worden. Das Schiedsgericht hat auch hier nicht die Ueberzeugung zu erlangen vermocht, daß ein rechtlich beachtlicher Druckschreiber vorliege, der in gehöriger Weise berichtigt worden sei.

Zu 4. Die Behauptung der Arbeitgeber, daß die Festsetzung für Wesel bei den Zimmerern unterblieben sei, weil dort keine Organisation bestche, wird von den Arbeitern bestritten. Gegen die Aufnahme erheben sie an sich keine Bedenken, wünschen nur die Einstellung eines Lohnes von 53 Pf., während die Arbeitgeber nur 50 Pf. gewähren wollen. Da es sich noch hier um eine materielle Entscheidung und nicht um eine Tatsachensachverhaltung handelt, ist das Schiedsgericht nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Es würde an sich keine Bedenken gegen die Aufnahme der Zimmerer haben und empfiehlt den Parteien, unter Verlichtigung der Tatsache, daß die Löhne der Zimmerer seit drei bis vier Jahren in Wesel auf 50 Pf. stehen, dem Berliner Schiedsspruch entsprechend, den Lohn für 1908 auf 50 Pf. und für 1909 auf 51 Pf. anzunehmen.

Zu 5. Für das Amt Halver bestand seit dem 1. April 1907 ein Vertrag, wonach bis zum 1. April 1908 ein Lohn von 52 Pf. allgemein gezahlt werden sollte, während er für zwei dem Arbeitgeberverbande nicht angehörende Arbeitgeber für die Zeit vom 1. April 1908 bis 1. April 1909 auf 54 Pf. festzusetzen sollte. Da nach dem Berliner Schiedsspruch keine Lohnherabsetzung eintreten soll, ist für das Amt Halver ein besonderes Lohngebiet mit 52, 42, 52 Pf. Stundenlohn zu bilden. Für

das Jahr 1909 tritt keine Lohnsteigerung ein, da die Löhne im Jahre 1907 erhöht sind.

Zu 6. Hinsichtlich des Lohnangebots gelten die unter Ziffer 1 gemachten Ausführungen. Zudem hätte der unter dem 16. Juni von dem Olper Verband erhobene Einspruch unverzüglich mitgeteilt werden müssen (§ 121 Arb. V.), während dies erst am 26. Juni geschehen ist. Auch ist nach den vom Arbeitgeberbund in Olpe selbst gelieferten Unterlagen (acht Unterschriften) von dem Ortsverband Olpe in der Tat ein Höchstlohn von 48 Pf. angeboten worden.

Zu 7. Die Parteien haben kein Bedenken, daß durch Vereinbarung zwischen den örtlichen Organisationen die Arbeitszeit so festgesetzt wird, wie es in dem Schriftstück niedergelegt ist und erklären einstimmig, es solle hieraus auf keinen Fall ein Streitfall entstehen. Der Antrag findet hierdurch seine Erledigung.

Zu 8. Es ist nicht erforderlich, daß die in § 2 Absatz 2 vorgesehene Vereinbarung erst nach Fällung des Schiedsspruches getroffen wird, vielmehr bleiben auch Vereinbarungen, die hierüber bereits früher, sei es tariflich oder durch Vertrag getroffen waren, in Kraft und werden durch diese Bestimmung des Schiedsspruches bedekt, so daß für den bergischen Bezirk ein besonderer Zusatz nicht nötig ist.

Zu 9. Das Schiedsgericht kann eine Befugnis der Parteien, eine Änderung seiner Gründe zu verlangen, selbstverständlich nicht anerkennen.

Zu 10. Es liegen keine Bedenken vor, durch örtliche Vereinbarung gemäß § 7 Absatz 2 die Frist zu verkürzen.

Zu 11. Da durch Erklärung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe des Stadt- und Landkreises Düsseldorf festgestellt ist, daß in Oberkassell und Niederekassell tatsächlich die Lohnsätze von Düsseldorf gezahlt werden, müssen bei den Lohngebieten Düsseldorf und Neuß die entsprechenden Zusätze gemacht werden.

Zu 12. Die gegenwärtige Fassung beruht auf dem ausdrücklichen Einverständnis beider Vertragsteile. Gründe, die eine nachträgliche einseitige Änderung rechtfertigen, sind nicht vorgebracht.

Essen, den 26. Juni 1908. Hartmann, Henneke, Küttner, Reißhoben, Wiedfeldt.

Zur Lohnbewegung der Stukkateure.

Die Arbeitgeber des Stukkateres im rheinisch-westfälischen Gebiete bringen ihre Pläne schon zur praktischen Ausführung. In Dortmund hat man an die Kollegen das Ansuchen gestellt, sich eine Reduzierung des Lohnes bis zu 6 Pf. die Stunde ab 1. Juli gefallen zu lassen. Ob die Kollegen 9 1/2 oder 10 Stunden arbeiten wollten, blieb ihnen freigestellt. Da die Kollegen dieses Ansuchen ablehnten, kam es zur Einstellung der Arbeit. Auf Vorforderung der Bezirksleitung wurde seitens des Arbeitgebers Höfe erklärt, es sei dieses einstimmiger Beschluß der Arbeitgeber und sei er verpflichtet, diesem nachzukommen. Es sind bereits noch drei weitere Geschäfte in Dortmund aus demselben Grunde gesperrt. Dortmund ist also auch jetzt, wie 1905, im Baugewerbe wieder der Ausgangspunkt des Kampfes. Bei den Verhandlungen waren es auch die Dortmunder Arbeitgeber, welche sich besonders durch ihr scharfmacherisches Auftreten bemerkbar machten. Nichtsdestoweniger werden sich die Stukkateure zu keinerlei Putsch hinreissen lassen.

In Essen fand aus diesem Grunde am Sonntag, den 5. Juli, eine Konferenz der in Betracht kommenden Zahlstellen statt, in der die einzuleitenden Schritte festgelegt wurden.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen, und ist es Pflicht eines jeden Kollegen, strikte den Anweisungen nachzukommen.

Resolution.

Die am 5. Juli in Essen tagende Konferenz der Stukkateure unseres Verbandes nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Ablehnung des Schiedsspruches seitens der Arbeitgeber, und sieht in dem provozierenden Vorgehen derselben geradezu eine Herausforderung zum Kampfe. Sie beschließt bis auf weiteres in keinem Lohngebiete zum Angriffe überzugehen. Sollten die Arbeitgeber, was anzunehmen ist, dazu übergehen, unsere bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, dann ist dieses mit der größten Entschiedenheit und allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zurückzuweisen. Um jedoch die Bewegung in einheitliche Bahnen zu lenken, ist es unbedingt notwendig, vor jeder beabsichtigten Sperre usw. zunächst mit der Bezirksleitung in Verbindung zu treten.

Stilleslegen.

Essen (Ruhr). Wie es den Kollegen bekannt ist, befindet wir uns im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im Abwehrstreik, der uns durch das Vorhaben der Unternehmer, die Löhne zu reduzieren, ausgegangen wurde. Da sollte es doch eigentlich selbstverständlich sein, daß die Kollegen im Maurerberufe sich nicht dazu hergeben, Streikbrecherarbeiten zu verrichten. Zu bebauern ist es daher, daß dieses doch von einzelnen Pölkern und Maurern geschehen ist. Darum ist es Ehrenpflicht eines jeden organisierten Kollegen, die Solidarität unter allen Umständen zu wahren und die Klientelcoer in ihrem Kampfe zu unterstützen.

Bezirk Nordbaysrn.

Munding-Blauberg. (Steinarbeiter.) Bei der „Bayerischen Granit-Altien-Gesellschaft“ haben am 25. Juni unsere Kollegen gemeinsam mit den „freien“ Steinarbeitern die Arbeit niedergelegt. Die Firma weigert sich in Verhandlungen einzutreten. Die Arbeiter sollen einfach den von ihr vorgelegten Tarif (der aber nur Verschlechterungen aufweist) unterzeichnen.

Nabburg. (Steinarbeiter.) Hier besteht eine Filiale vorstehender Granit-Gesellschaft. Auf unsere Forderung erhielten wir ein Schreiben, nach welchem die Firma jede Lohnherabsetzung rundweg ablehnt. Alle Steinarbeiter bis auf drei Mann sind bereits abgereist. Zugung von Steinarbeitern ist streng fernzuhalten.

Bezirk Köln.

B.-Gladbach, den 2. Juli 1908. Da in unserer Nachbarschaft (Schlesbusch, Dpladen, Mülheim, Koll ufw.) der Kölner Tarif eingeführt ist, und sogar aus den Tariflosen Unternehmer hier ständig Arbeiten ausführen, ist es natürlich, daß wir auch für B.-Gladbach den Kölner Tarif zur Einführung bringen möchten. Dieses Bestreben hatten wir schon seit Jahren, jedoch gewisse Umstände hinderten uns daran. Im vergangenen Jahre hatten wir die beste Zeit verpaßt. Die Unternehmer gingen im Herbst rücksichtslos dazu über, den Lohn um 5 Pf. pro Stunde zu kürzen. Die Kollegen wurden nun aber rührig und agitierten mit Hochdruck, um im Frühjahr endlich zu einem Tarifverhältnis zu kommen. Nachdem die allgemeine Bewegung vorbei war, haben wir uns dann an unsere Unternehmer gewandt, auf daß sie den Kölner Tarif anerkennen. Diese jedoch versuchten die Sache auf die lange Bank zu schieben, ja, sie besaßen die Überfrontenheit, zu erklären: im November wären sie bereit, über den Lohn für 1909 zu verhandeln. Dieses glaubten sie uns zumuten zu dürfen, weil sie wußten, daß noch ein Teil unorganisierter vorhanden waren. Um den Unternehmern die Einführung des Tarifes leichter zu machen, beschloßen die Kollegen in einer öffentlichen gemeinsamen Versammlung, die Forderung zu ermäßigen und zwar: vom Tage der Unterzeichnung bis 30. September 1908 für Maurer 66 Pf., für Hilfsarbeiter 46 Pf. pro Stunde, ab 1. Oktober bis 30. April 68 resp. 48 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit, von da ab Kölner

